



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 05.02.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.02.2026

Meldungsnummer: KK02-0000016648

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Affoltern, Bahnhofplatz 9, 8910 Affoltern am Albis

Konkurspublikation/Schuldenruf Accutor AG in Liquidation

Schuldner:

Accutor AG in Liquidation

CHE-113.764.432

Obstgartenstrasse 5

8910 Affoltern am Albis

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2020

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 05.03.2021

Kontaktstelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Affoltern

Bahnhofplatz 9

8910 Affoltern am Albis

Bemerkungen:

Hinweis: Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen solchen in der Schweiz bezeichnen (vgl. Art. 232 Ziff. 6 SchKG).